

Bekanntmachung Nr. 33/2021 des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Stadt Marne

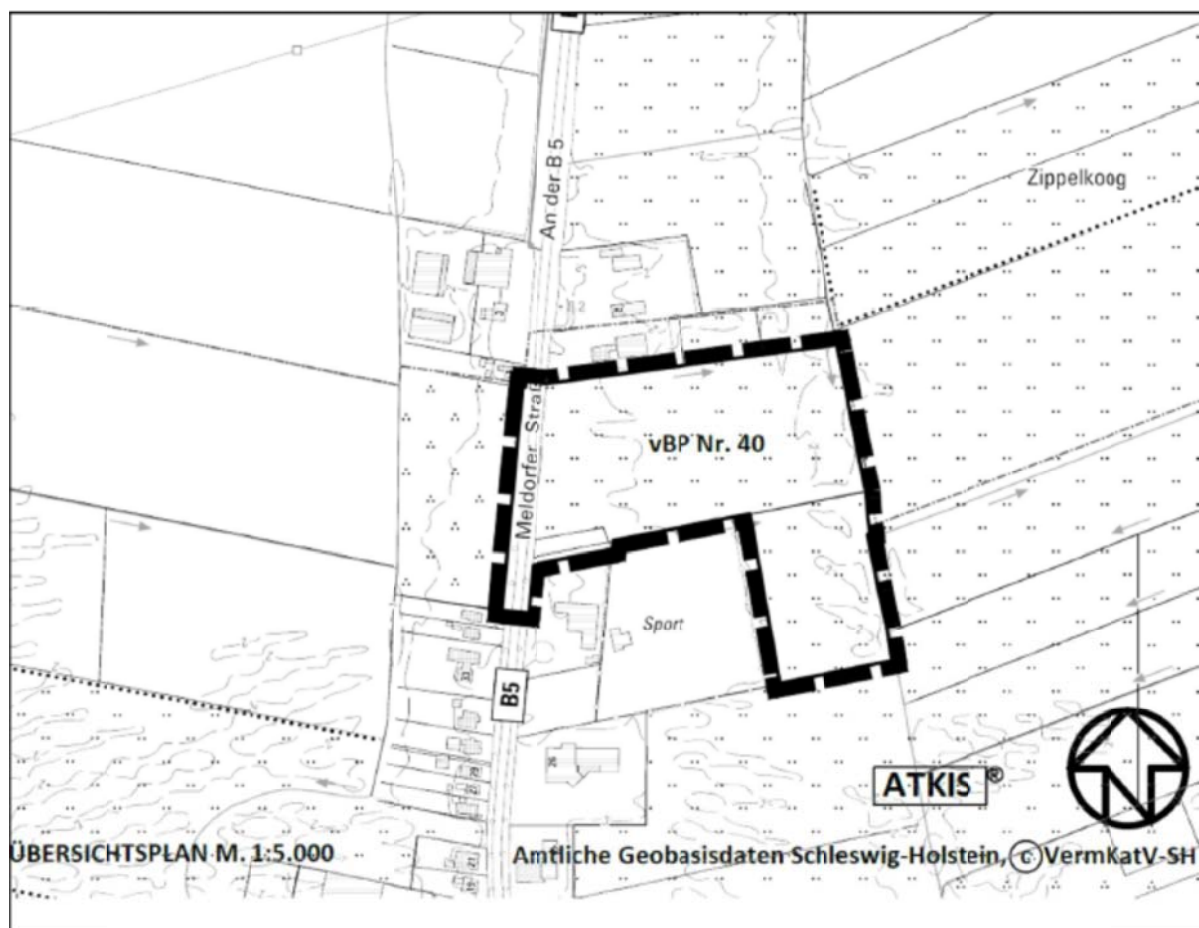
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40 der Stadt Marne „Sondergebiet Brauerei“ für das Gebiet, das begrenzt wird: „im Norden und Osten durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Helse, im Süden durch die Koogstraße und im Westen durch die Meldorfer Straße (B5)“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Marne hat in ihrer Sitzung am 18.12.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Marne „Sondergebiet Brauerei“ für das Gebiet, das begrenzt wird: „im Norden und Osten durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Helse, im Süden durch die Koogstraße und im Westen durch die Meldorfer Straße (B5)“ aufzustellen.

Die Dithmarscher Brauerei Karl Hintz GmbH & Co KG, Österstr. 18, 25709 Marne, plant an der Meldorfer Straße (B 5) die Voraussetzungen zur Verlagerung und Erweiterung des bestehenden Brauereibetriebes zu schaffen.

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern.

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch Einstellen der Planinhalte in das Internet zur Einsichtnahme durch alle Interessierten durchgeführt. Der Planentwurf und die dazugehörigen Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Marne-Nordsee unter www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de/> und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein in der Zeit

vom 28.04.2021 bis einschließlich 21.05.2021

eingesehen werden.

Interessierte, die keine Möglichkeit haben, die Planunterlagen im Internet einzusehen und / oder eine Erörterung wünschen, können die vorliegenden Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), einsehen.

Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 04851 / 95 96-0.

In dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de/>) oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist und dass in der Amtsverwaltung eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Marne, 26.04.2021

Stadt Marne
Der Bürgermeister
Dr. Klaus Braak

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 27.04.2021